

4. Änderung
der Geschäftsverteilung 2019
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass des Endes der beschäftigungslosen Elternzeit von Frau RichterIn am VG Dr. Kröger sowie zur Herstellung eines gerichtsinernen Belastungsausgleichs hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung vom 1. Mai 2019 wie folgt zu ändern:

Zu 1a:

Bei der 13. Kammer:

Im Zuständigkeitskatalog einzufügen
nach dem letzten Absatz:

Dublin-Verfahren (1810, 1910,
2000, 2100). Soweit hierfür
mehrere Kammern zuständig sind,
erfolgt die Verteilung nach Nr. 7
des Geschäftsverteilungsplanes.

Bei der 20. Kammer:

Einzufügen nach

RichterIn am VG Dr. Marten-Adams*:

RichterIn am VG Dr. Kröger

Zu 7.:

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Dublin-Verfahren im Sinne des Geschäftsverteilungsplans werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:5:3:2:1:1 auf die 8., 12., 13., 15., 22. und 29. Kammer verteilt.

Düsseldorf, den 15. April 2019

Das Präsidium
des Verwaltungsgerichts
Düsseldorf

Prof. Dr. Heusch

Appelhoff-Klante

Dr. Barden

Chumchal

Dr. Günther

Habermehl

Riege

Schwerdtfeger